



HVBG

HVBG-Info 25/1987 vom 26.11.1987, S. 2052 - 2057, DOK 519.3/017-LSG

**UV-Schutz gemäß § 777 Nr. 3 RVO bei Bauarbeiten innerhalb des
landwirtschaftlichen Unternehmens - Urteil des Bayerischen LSG vom
12.11.1986 - L 2 U 298/84**

UV-Schutz gemäß § 777 Nr. 3 RVO bei Bauarbeiten innerhalb des
landwirtschaftlichen Unternehmens;
hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 12.11.1986
- L 2 U 298/84 -

Das Bayerische LSG hatte in seiner Sitzung am 12.11.1986
- L 2 U 298/84 - darüber zu entscheiden, ob der Unfall eines
landw. Unternehmens, den dieser beim Bau einer für die
Unterstellung landw. Maschinen vorgesehenen Garage erlitt, einen
entschädigungspflichtigen Arbeitsunfall darstellt. Das Gericht hat
diese Frage bejaht, weil die Bauarbeiten dem landw. Betrieb
wesentlich dienten. Eine Besichtigung hatte insoweit ergeben, daß
in dem zwischenzeitlich fertiggestellten Gebäude zwei Schlepper,
ein Einachshänger mit Jauchefaß, eine Anbaufeldspritze, eine
Betonmaschine sowie zwei Leitern untergebracht sind. Des weiteren
wurde nach Auffassung des Gerichts die Arbeitskapazität des landw.
Betriebes - sie liegt saisonbedingt schwankend bei 3 und 5
Personen - nicht überschritten, weil auch bei der Baumaßnahme die
Mithilfe von 3 Personen ausreichte. Schließlich hat das Gericht
ausgeführt, daß sich die Bauarbeiten im Rahmen des
Wirtschaftsbetriebes gehalten haben und hierzu auf frühere
BSG-Entscheidungen - vgl. insoweit die Bezugsrundschriften -
verwiesen. Danach sind bei der Ermittlung des Umfangs der
Bauarbeiten nur die Arbeitsleistungen, nicht aber die
Materialkosten zu bewerten.

Quelle:

Rundschriften Nr. 131/87 vom 23.10.1987 des Bundesverbandes der
landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften